

Bad Schwalbach, den 20.09.2024

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)
Sitzungsnummer	29/XI. Wahlperiode
Datum	Donnerstag, 19. September 2024
Sitzungsbeginn	16:10 Uhr
Sitzungsende	17:35 Uhr
Ort	Mensa IGS Obere Aar

Teilnehmer:

Vorsitzende

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	
------------------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Marius Weiß MdL	
----------------------	--

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglied

Herr Lukas Brandscheid	
Herr Ali Emamalizadeh	
Herr Alfred Hollinger	
Herr Christian Kessner	
Frau Andrea Kremer	

stellv. Mitglied

Frau Helga Becker	
-------------------	--

Dezernent

Herr Hans Rodius	
------------------	--

entschuldigt

Frau Senia Gomez Garces	
Herr Jürgen Helbing	

Herr Dominik Lawetzky	
Herr Marius Schäfer	

Verwaltung

Frau Liane Schmidt	
Frau Sabrina Tigges	

Schriftführer

Herr Franco Matera	
--------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Vertreter des Kreiselternbeirates, den Kreisschülerrat und die stellvertretende Schulleiterin. Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Ausschussvorsitzende Dr. Kluge Pinsker bittet den TOP 7 Sachstandsbericht Medienentwicklungsplan des RTK vorzuziehen und nach TOP 2 der Vorstellung der Schule zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 29. August 2024
---------------	-----------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS	Vorstellung der Schule
---------------	-----------	-------------------------------

Die stellvertretende Schulleiterin Frau Frickler stellt die IGS-Obere Aar in Taunusstein-Hahn und deren Schulkonzept vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Hollinger, Brandscheid, Frau Frickler und Landrat Zehner.

Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker dankt Frau Frickler für ihren Bericht.

TOP 7.	DS	Sachstandsbericht Medienentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises
---------------	-----------	---

Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dederer. Landrat Zehner erläutert den Medienentwicklungsplan des RTK und Frau Dederer

präsentiert die Umfrageergebnisse und beantwortet Fragen der Abg. Hollinger, KB Rodius, Landrat Zehner, Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker und Herrn Saufhaus (Kreisschülerrat). Die Präsentation ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt.

TOP 3. DS XI/1166 Übersicht der laufenden Schulbauprojekte - Stand 2. August 2024

Landrat Zehner erläutert die Vorlage und beantwortet eine Frage von Herrn Hoffmann (Kreiselternbeirat). Die Vorlage wird sodann zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS XI/1176 Große Anfrage Nr. 05/24 der FDP Fraktion Sportvereine und Ganztagsbetreuung in den Grundschulen; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich Frau Schmidt (FBL II), der Abg. Hollinger und die stellvertretende Schulleiterin Frau Frickler. Die Vorlage wird sodann zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS XI/1177 Schwimmbad St. Vincenzstift Rüdesheim-Aulhausen

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker bittet die Kostenrechnung, welche im Sachverhalt genannt wird noch einmal zu erläutern. Landrat Zehner sichert dies zu (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Die Vorlage wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an den Betriebskosten des Schwimmbads des St. Vincenzstifts in Rüdesheim-Aulhausen nach der Fertigstellung (geplant ca. ab 2027) wie folgt:

1.:

Zusage aus dem Letter of Intent, KA-Beschluss vom 12.06.2023:

Der Kreisausschuss erklärt sich damit einverstanden, dem St. Vincenzstift die kostendeckenden Eintrittsgelder für jeweils eine Jahrgangsstufe der Grundschule und eine Jahrgangsstufe der Förderschule zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts

analog der Eintrittskosten für den Schwimmunterricht kreiseigener Schulen in anderen Schwimmbädern zu übernehmen (entspricht einer Summe von rd. 15.000,-€)

Ferner werden 3 Schulen des RTK das Schwimmbad des St. Vincenzstifts zur Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts nutzen (entspricht einer Summe von rd. 20.000,-€).

Gesamtkosten: 35.000,-€.

2.:

Des Weiteren erklärt sich der Rheingau-Taunus-Kreis bereit, die Kosten für zusätzliche Schwimmangebote für die Schulen des RTK aus dem unteren Rheingau (AG-Angebote, Ganztagsangebote, zusätzliche Schwimmkurse) zu übernehmen. Hierzu fand eine Abfrage statt. Es ist davon auszugehen, dass 3 zusätzliche schulische Angebote stattfinden könnten.

Gesamtkosten: 20.000,-€. Diese fallen in den Bereich der freiwilligen Leistungen und müssten nicht vom Schulträger übernommen werden. Zusätzlich fallen Schülerbeförderungskosten an, die derzeit noch nicht genauer beziffert werden können.

3.:

Des Weiteren erklärt sich der Rheingau-Taunus-Kreis bereit, die Kosten gem. dem Antrag des St. Vincenzstiftes stattzugeben, der wie folgt formuliert wurde:

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf haben ein anderes Lernverhalten. Sie benötigen mehr Zeit. Deswegen haben wir in unseren – staatlich anerkannten – Schulkonzepten einen durchgehenden Schwimmunterricht über alle Schuljahre vorgesehen. Mit Blick auf die Schülerschaft ist eine Förderung für wenigstens drei Jahre Schwimmunterricht für die inklusive Grundschule und die Förderschulklassen angemessen.

Gesamtkosten: rd. 30.000 €. Diese fallen in den Bereich der freiwilligen Leistungen und müssten nicht vom RTK übernommen werden, der nicht Schulträger der Vincenzschule ist. Eine Besserstellung der Schülerinnen und Schüler der Vincenzschule gegenüber allen anderen Schülerinnen und Schülern des Rheingau-Taunus-Kreises (inkl. der Schülerinnen und Schüler aller Förderschulen) würde damit einhergehen.

Sofern eine Zustimmung zu 2. und 3. erfolgt:

4.:

Im Falle steigender Kosten oder höher ausfallender Kosten als kalkuliert, wird der Rheingau-Taunus-Kreis keine zusätzlichen weiteren Kostenanteile übernehmen.

Die freiwilligen Mittel stehen wie andere auch unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Sollte diese dem Landkreis aufgrund struktureller Unterfinanzierung nicht erteilt werden, können die Mittel nicht ausgezahlt werden. Gem. § 99 HGO sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur die finanziellen Leistungen zu erbringen, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

TOP 6. DS XI/1190 Zukunftsfähige Berufsschule - Antrag auf Einrichtung von Fachklassen im Ausbildungsberuf "Medizinische/r Fachangestellte/r" und "Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik"

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Hollinger, Kessner, Frau Schmidt (FBL II), Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker und Landrat Zehner.

Die Vorlage wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Nachstehender schulorganisatorischer Beschluss gem. § 144-146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird getroffen und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung vorgelegt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt als Schulträger gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 HSchG die Ausbildungsberufe „Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte“ und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ an den Standort der Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein-Hahn zurück, um diesen zu stärken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits zum Schuljahr 2025/26 in der entsprechenden Fachklasse an den Beruflichen Schulen Untertaunus unterrichtet werden. In der Übergangszeit bis zur Einrichtung der Fachklassen an den Beruflichen Schulen Untertaunus verbleiben die Schülerinnen und Schüler an der Louise-Schroeder-Schule bzw. der Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden.

TOP 8. DS Verschiedenes

Abg. Hollinger bittet die Verwaltung, dass bei der Einladung zur nächsten SBS-Sitzung der Raum in der Einladung angegeben wird.

Die nächste SBS-Sitzung soll im Gymnasium Eltville stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ausschussvorsitzende Dr. Kluge-Pinsker die Sitzung um 17:35 Uhr.

Bad Schwalbach, 20. September 2024

(Dr. Antje Kluge-Pinsker)
Ausschussvorsitzende

(Franco Matera)
Schriftführer